

1. Immer mehr Menschen aus psychischen Gründen berufsunfähig

Etwa jeder vierte Berufstätige muss aus gesundheitlichen Gründen schon vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Wie eine aktuelle Auswertung eines großen Lebensversicherers zeigt, steigt der Anteil psychischer Leiden an den Auslösern einer Berufsunfähigkeit (BU) weiter an. 2020 waren es noch 41 Prozent, die wegen Depressionen, Burn-out oder vergleichbarer Erkrankungen vor dem Rentenalter ihren Beruf aufgeben mussten. 2021 stieg dieser Wert auf 45 Prozent.

Auf gut 15 Prozent kommen Geschwülste wie Krebserkrankungen, danach folgen mit 12 Prozent Erkrankungen des Bewegungsapparats, die in früheren Zeiten BU-Hauptauslöser waren. Erstmals wurden auch BU-Fälle infolge einer Corona-Erkrankung anerkannt, sie machen 0,6 Prozent aus.



Noch immer hat nur eine Minderheit der Arbeitnehmer die eigene Arbeitskraft privat abgesichert, obwohl die gesetzliche Erwerbsunfähigkeitsrente den wenigsten Menschen zum Leben reicht. Eine BU-Police leistet bis zum vereinbarten Endalter (meist nahe Rentenalter) eine monatliche Rente, die wesentlich zum Erhalt des Lebensstandards beitragen kann.

2. Wann ist ein ETF ein ETF?

Exchange Traded Funds (ETFs) werden auch als Indexfonds bezeichnet, denn in der Regel entspricht ihre Zusammensetzung einem bestimmten Börsenindex wie DAX oder MSCI, auch wenn manche Anbieter noch nachjustieren. Da die Fondsselektion automatisch erfolgt und somit kein aktives Management nötig ist, punkten die ETFs mit schlanker Gebührenstruktur. Neben der meist breiten Streuung liegt darin der Hauptgrund für den Boom, den diese Fondsgattung seit einigen Jahren erlebt. Das Angebot an Indexfonds ist mittlerweile schier unüberschaubar geworden und wächst stetig weiter.

Wie sich dabei Grenzen ausloten lassen, zeigen nun zwei in den USA geplante ETFs: Beide wollen jeweils in eine einzige Aktie investieren, in einem Fall Samsung, im anderen Aramco – und werfen damit die Frage auf, wie dehnbar die ETF-Definition ist.

Doch was zunächst absurd anmutet, dient am Ende schlicht der Umgehung von Zugangsbeschränkungen. Die beiden im Fokus stehenden Konzerne sind nämlich nicht an US-Börsen notiert und deshalb schwierig zu bekommen. Ob das Modell vor der US-Börsenaufsicht SEC besteht und Schule macht, muss sich noch erweisen.

Zu dieser Thematik möchten wir erneut auf unseren Partner im Anlagegeschäft verweisen. Die Experten der: **TOP Vermögensverwaltung AG aus Itzehoe**



sind Ihnen hier gern behilflich und stehen zu Ihrer Verfügung (Siehe auch Pkt. 5).

3. Naturgefahren sorgen erneut für hohe Schäden

Vor allem die Sturmserie aus „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ im Februar macht dieses Jahr erneut zu einem überdurchschnittlich schadenträchtigen. Die Versicherer regulierten in dem Zusammenhang Schäden von 1,4 Milliarden Euro und damit fast die Hälfte der rund 3 Milliarden Euro, die im ersten Halbjahr insgesamt auf das Konto von Naturgefahren gingen. Das unselige Trio rangiert auf Platz drei der verheerendsten Winterstürme in Deutschland seit der Jahrtausendwende. Nur „Jeanett“ (2002) mit 1,5 Milliarden und „Kyrill“ (2007) mit 3,65 Milliarden Euro richteten schwerere Schäden an.

Der langjährige Durchschnitt für Sturm- und Hagelschäden an Gebäuden, Hausrat, Gewerbe- und Industriebetrieben in einem ersten Halbjahr liegt bei rund einer Milliarde Euro. 2022 waren es 2,5 Milliarden Euro, zuzüglich rund einer halben Milliarde Euro an Kfz-Schäden – auch dies ein überdurchschnittlicher Wert.

Nicht erfasst sind allerdings die vielen nicht versicherten Schäden – insbesondere beim

Elementarschutz von Gebäuden und Hausrat bestehen in Deutschland große Schutzlücken.

4. Baukosten-Explosion schlägt auf Wohngebäudeversicherung durch

Da die Kosten für Bauleistungen und -materialien Jahr für Jahr steigen – und somit auch die für Instandsetzungen –, sind Wohngebäude im Regelfall zum sogenannten gleitenden Neuwert versichert. Das bedeutet, dass die Versicherungssumme der Preisentwicklung angepasst wird, damit keine Unterversicherung entsteht. Die kann nämlich dazu führen, dass Kunden einen großen Teil eines Schadens selbst tragen müssen. Im Gleichschritt mit der Versicherungssumme werden auch die Beiträge angehoben.



Für die bereits von den Energiekosten gebeutelten Immobilienbesitzer wird es nun aufgrund der ebenfalls immens gestiegenen Preise für Material und Bauleistungen noch ungemütlicher: Der „Anpassungsfaktor in der Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert“ – im Durchschnitt der letzten 10 Jahre rund 3 Prozent – springt 2023 auf fast 15 Prozent. Berechnet wird er auf Basis des Tariflohnindex für das Baugewerbe und des Baupreisindex für Wohngebäude, beide herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.

Anja Käfer-Rohrbach, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), räumt ein, dass die happigen Prämienhöhungen viele Hausbesitzer „hart treffen“ dürften: „Sie sind aber notwendig, damit ein Haus auch künftig ausreichend versichert ist und existenzielle Risiken abgewendet werden können.“

5. Kommt der Steuerfreibetrag für Gewinne aus Aktien(fonds)verkäufen?

Die Deutschen zeigen sich seit einigen Jahren offener gegenüber einem Engagement an den Kapitalmärkten. Das sieht der Gesetzgeber

gern, denn es hilft bei der Altersvorsorge, die bekanntermaßen bei vielen Menschen besorgniserregende Lücken aufweist.

Zur weiteren Stärkung privater Aktien- und Aktienfonds-Investitionen plant das Bundesfinanzministerium nun im Rahmen des Zukunftsförderungsgesetzes, das 2023 in Kraft treten soll, einen neuen Freibetrag einzuführen. Er soll ausschließlich auf Gewinne aus Aktien(fonds)verkäufen anwendbar sein. Seine Höhe ist noch nicht bekannt, soll dem Vernehmen nach aber vierstellig ausfallen.

Der „herkömmliche“ Sparer-Pauschbetrag soll derweil im nächsten Jahr von 801 auf 1.000 Euro steigen. Auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand in Karlsruhe steht zudem aktuell die sogenannte Verlustverrechnungsbeschränkung für Aktienveräußerungsverluste. Diese wurde vom Bundesfinanzhof bereits für verfassungswidrig erklärt. Hier könnte es demnach schon bald zu größeren steuerlichen Freiheiten für die Anleger kommen.

6. Höhere Kosten für die sichere Betriebsrente

[Der Pensions-Sicherungs-Verein \(PSV\)](#) übernimmt die Betriebsrentenzahlung, wenn eines seiner derzeit rund 101.000 Mitgliedsunternehmen insolvent wird. Dieser Sicherheitsanker für die betriebliche Altersversorgung ist für bestimmte Durchführungswege verpflichtend – und wird nun deutlich teurer als im vergangenen Jahr.

Von 0,6 Promille steigt der PSV-Beitrag für das laufende Jahr auf 1,8 Promille, hinzu kommt bei Pensionskassenzusagen ein Zusatzbeitrag von 1,5 Promille. Als Grund führt der Verein das schwierige Kapitalmarktumfeld an, zudem schlugen entlastende Effekte 2022 weniger stark zu Buche. Zur Einordnung: Der Satz von 0,6 Promille war der tiefste seit 2016 und auf eine außergewöhnlich geringe Zahl von Insolvenzen unter den PSV-Mitgliedern zurückzuführen. Das langjährige Mittel liegt bei 2,7 Promille.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wurde nach einer neuen Umfrage eines großen Versicherers durch die Corona-Pandemie kaum geschwächt. Weniger als jedes 20. mittelständische Unternehmen musste seine bAV-Pläne anpassen. Eine große Mehrheit der Arbeitgeber ist dagegen zufrieden oder sehr zu-

frieden mit der Werbewirkung ihrer Betriebsrente auf begehrte Fachkräfte.

7. Von den Jungen lässt sich das Sparen lernen

Entgegen einem weitverbreiteten Klischee denken die jungen Menschen in Deutschland durchaus an ihre finanzielle Zukunft – selbst in Zeiten der Inflation. Laut Umfrage eines großen Zahlungsdienstleisters sparen ganze 92 Prozent der 18- bis 24-Jährigen regelmäßig, und zwar durchschnittlich 13 Prozent ihres verfügbaren Einkommens. Von den Babyboomern, die aktuell 56 bis 75 Jahre zählen, legen hingegen nur zwei Drittel im Schnitt 7 Prozent ihrer Einkünfte zurück.

Eine wesentliche Rolle dürfte dabei spielen, dass die junge Generation Z im Durchschnitt länger bei den Eltern wohnt als frühere Alterskohorten. Die dadurch geringeren Lebens-

haltungskosten eröffnen finanzielle Spielräume.



Um diese zu nutzen, setzt jeder Dritte in der jungen Altersgruppe auf langfristige Anlagen wie Immobilien und Aktien – hier erfreuen sich vor allem Indexfonds (ETFs) und Investmentfonds großer Beliebtheit. Vor einem Jahr waren es in der Vorgängerumfrage nur rund halb so viele. Möglicherweise hat die durchwachsene Performance von Kryptowährungen Anteil an dieser Entwicklung.

Für Rückfragen zu den genannten Themenbereichen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und freue mich über Ihren Rückruf. *Wenn Sie die Informationen zukünftig nicht mehr erhalten möchten, so geben Sie mir einfach einen Hinweis unter Kontakt.*

Ihr

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in dieser Publikation basieren auf Quellen, die wir für verlässlich halten. Trotzdem können wir keine Garantie für Vollständigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit übernehmen.

[Impressum](#) / [Kontakt](#) / [Datenschutz](#)

Fotos: Pixabay

Ansprechpartner:

Dierk-Otto Vof

Kieler Str. 13
24631 Langwedel

Fon: 04826 – 375 93 24

Fax.: 04826 – 375 93 25

Email: info@vcc-makler.de

Home: www.vcc-makler.de

Register-Nr. D-HRYH-HLVUA-85

